

Compliance Risikosituation/ Workshop - Erkenntnisse

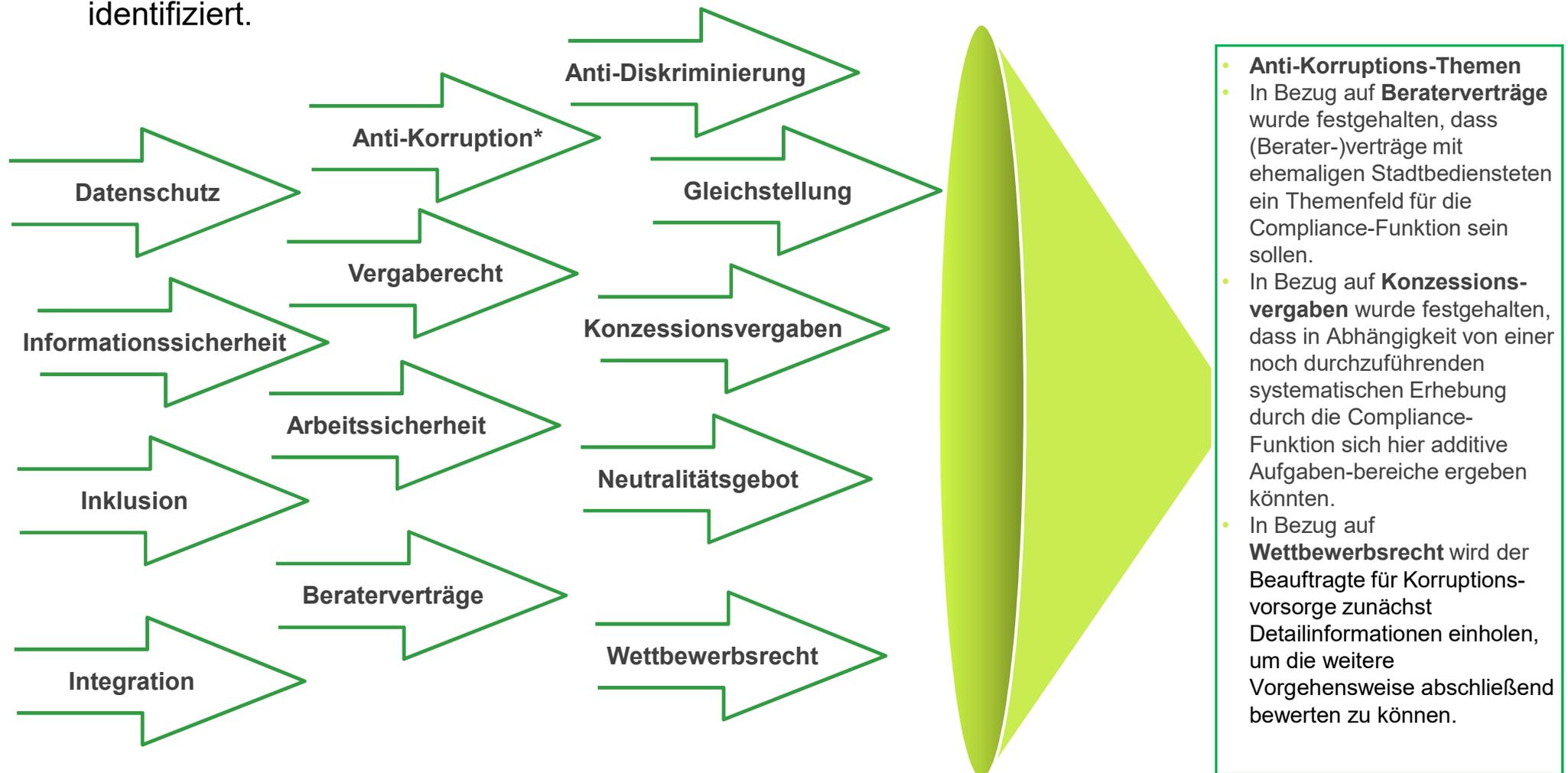
Stadt Ingolstadt

14. Juli 2022



Analyse möglicher Compliance-Risikofelder (CRA I)

Mit den Beteiligten wurden im Workshop mögliche Compliance-Risikofelder erörtert, die in das CMS einbezogen werden sollen bzw. um die sich die Compliance-Funktion in Zukunft „kümmern“ soll. Im Ergebnis wurden die Risikofelder auf der rechten Seite als relevant identifiziert.



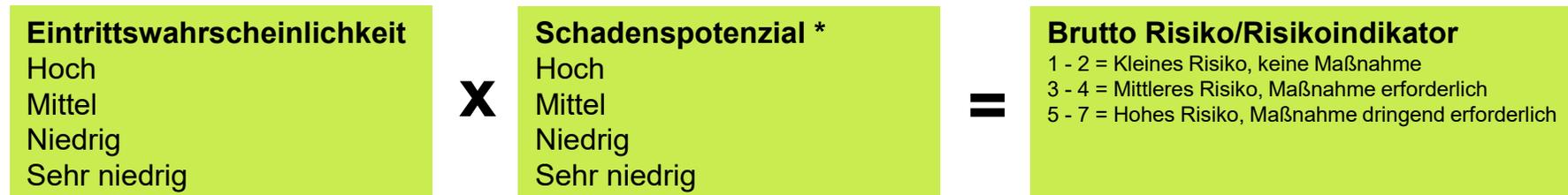
* umfasst u.a. Zuwendungen, Nebentätigkeiten, Geschenke/Bewirtungen, Sponsoring

Analyse möglicher Compliance-Risikobereiche (CRA II)(II/VI)

Vorgehensweise - Schritt 1

Bewertung des **Risikoszenarios** anhand der **Kriterien**

- **Eintrittswahrscheinlichkeit** in und
- **Schadenspotenzial**



* Umfasst materielle Schäden aber auch immaterielle Schäden (z.B. Reputationsschäden)

Schadenspotenzial ►	Sehr niedrig	Niedrig	Mittel	Hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit ▼				
Sehr niedrig	1	2	3	4
Niedrig	2	3	4	5
Mittel	3	4	5	6
Hoch	4	5	6	7

**Führt zur
Einschätzung des
Brutto Risikos**

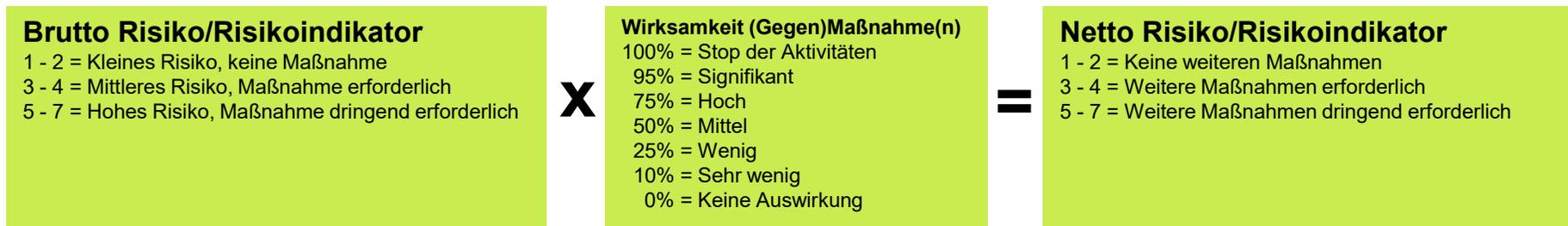


Analyse möglicher Compliance-Risikobereiche (CRA II)(III/VI)

Vorgehensweise - Schritt 2

Bewertung des **Brutto Risikos** anhand einer Einschätzung

- der **Wirksamkeit** der/von (**Gegen**)**Maßnahme(n)** in %
- Frage war ist, in welchem Maße das Brutto Risiko reduziert wird



Reduzierung durch (Gegen)Maßnahme(n)	Sehr niedrig	Niedrig	Mittel	Hoch
Sehr niedrig	1	2	3	4
Niedrig	2	3	4	5
Mittel	3	4	5	6
Hoch	4	5	6	7

**Führt zur
Einschätzung des
Netto Risikos**



Analyse möglicher Compliance-Risikobereiche (CRA II)(IV/VI)

Mit den Beteiligten wurden im Workshop die Risikoszenarien und die sich daraus ergebenden Risiken für die Stadt Ingolstadt erörtert. Im Ergebnis stellen sich Risikoszenarien und Risiken wie folgt dar.

Nr.	Risikoszenario	Brutto Risiko	Netto Risiko
1	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt (Referate I (EDV Beschaffung), IV (Veranstaltungen) und VI (Bau)) nehmen eine Geldzahlung an und vergeben im Gegenzug an den Zuwender der Geldzahlung (oder eine ihm nahestehenden Person) einen Auftrag (z.B. Bauauftrag).	5	3
1a	wie Szenario 1, nur übrige Referate	4	2
2	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt nehmen eine Geldzahlung an und treffen im Gegenzug eine Entscheidung, die für den Zuwender (oder eine ihm nahestehenden Person) günstig ist (z.B. Festlegung von Genehmigungsparametern oder Rahmenbedingungen auf dessen Basis später Verwaltungsakte erlassen werden).	7	5
3	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt nehmen eine Geldzahlung an und leiten behördeninterne Informationen an den Zuwender weiter.	6	5
4	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt nehmen eine Geldzahlung an und erlassen im Gegenzug an den Zuwender der Geldzahlung (oder einer ihm nahestehenden Person) einen begünstigenden Verwaltungsakt (Konzession/Genehmigung/Vorbescheid etc.).	6	3
5	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt führen eine Geldzahlung an einen Externen durch und erwarten im Gegenzug eine Gegenleistung.	3	2
6	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt nehmen eine Bewirtung über der Grenze von 30 EUR an. Mit der Zuwendung ist keine Gegenleistung verknüpft.	5	5

Analyse möglicher Compliance-Risikobereiche (CRA II)(V/VI)

Mit den Beteiligten wurden im Workshop die Risikoszenarien und die sich daraus ergebenden Risiken für die Stadt Ingolstadt erörtert. Im Ergebnis stellen sich Risikoszenarien und Risiken wie folgt dar.

Nr.	Risikoszenario	Brutto Risiko	Netto Risiko
6a	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt nehmen ein Geldgeschenk/Sachgeschenk an. Mit der Zuwendung ist keine Gegenleistung verknüpft.	5	4
7	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt wenden ein Sachgeschenk oder eine Bewirtung über dem Grenzwert von 30 EUR einem Dritten zu. Mit dem Geschenk ist keine Gegenleistung verknüpft.	2	2
8	Mitarbeitenden der Stadt Ingolstadt wird ein Sponsoring angeboten und von diesen angenommen. Das Sponsoring verstößt gegen die SponsR der Bayerischen Staatsregierung.	4	2
9	Einem/r Mitarbeiter/in der Stadt Ingolstadt wird eine Nebenbeschäftigung angeboten und von diesem/r angenommen. Die Nebenbeschäftigung verstößt gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen (z.B. Art. 81 BayBG, Bayerische NebentätigkeitsVO, § 3 TVöD).	3	2
10	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt nehmen an einem Verbandstreffen, einer Fortbildungsveranstaltung bzw. einer Informationsveranstaltung teil. Der dienstliche Zweck des Treffens steht im Hintergrund, es dominiert der Zweck "Pflege der Geschäftsbeziehung".	4	2
11	Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt in „geldnahen“ Bereichen (z.B. Kassen) veruntreuen ihnen anvertraute Gelder/Sachwerte.	5	3

Im Ergebnis sehen wir insbesondere bei den Risikoszenarien 2, 3, 6 und 6a Handlungsbedarf auf Seiten der Compliance-Funktion. Bei drei Risikoszenarien liegt das Netto Risiko bei 3, hier sollte die Compliance-Funktion nach einer tieferen Analyse eine neue Einschätzung vornehmen.